

Franckesche Stiftungen zu Halle

D. Carl Friedrich Bahrds Versuch eines biblischen Systems der Dogmatik

Bahrds, Carl Friedrich

Gotha, 1769

VD18 90850548

IV. Von dem symbolischen Büchern und dem Religionseide.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219162](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219162)

wenn er verständlich werden will. — Nomen, definitio, ratio formalis, causa efficiens, causa impulsiva, subjectum, objectum, finis — welch eine schöne Verbindung der Materien eines Kapitels! Wie bekann muß ein Anfänger nicht auf einmal mit den ganzen Umfang einer Materie werden, wenn er so Schritt vor Schritt in ihr innerstes geführt wird, so, daß er bald vom Ganzen ins Detail, bald vom Detail ins Ganze übergehen und mit den feinen Gewebe der Religion nach und nach bekannnt werden kann! scilicet.

4) In Absicht auf die Beweise. — Hier sieht es freylich am schlechtesten aus. Die lieben rationes theologicæ z. B. quoniam id requirebat sapientia Dei &c. — und dann — die herrlichen dicta probantia. — Der Himmel ist durchs Wort des HErrn gemacht, und alle seine Heer durch den Geist seines Mundes, das heißt: Der Himmel ist durch den Sohn Gottes geschaffen und die Sterne durch den heiligen Geist. — Sapienti sat.

IV.

Von dem symbolischen Büchern und dem Religionseide.

Unser symbolischen Bücher hatten zu der Zeit, da sie verfertigt wurden, einen Endzweck, welchem sie vollkommen entsprachen. Die Catechismi sollten bey der schrecklichen Unwissenheit der Clericorum vor der Hand eine Unterstüzung! ihres Unterrichts seyn: bis etwa, bey mehr anwachsenden Lichte in der Religion und den Wissenschaften, dieses Hülfsmittel selbst verbessert werden könnte. Die übrigen sollten öffentliche Glau-

Glaubensbekenntnisse der Protestanten abgeben, dadurch sie sich von derjenigen Kirche vornemlich unterscheiden wollten, von welcher sie sich getrennt hatten. Und beyde waren das, im vollkommensten Verstande, was sie seyn sollten.

Wer nun diesen Büchern eine andere von Vollkommenheit zuschreibt, als die jetzt angegebene, der ist entweder ein abergläubischer Verehrer des Alterthums, oder er hat sich selbst von ihren Gehalte noch gar nicht unterrichtet. Die Verfasser der symbolischen Bücher waren Menschen wie wir. Sie hatten von der Gnade Gottes bey ihren Arbeiten eben den Beystand, und nicht mehr und nicht weniger, wie wir. Wie können also ihre Schriften vor so vollkommen angesehen werden, daß ein klügeres Menschenalter auch nicht das geringste darinnen ändern oder verbessern dürfte. Weiß man denn nicht, daß die rechtschafnen Männer zu den Zeiten der Reformation die Theologie nur aus den gröbsten bearbeiten mußten? Und hat man es in der Welt gehört, daß man Leuten, die in einer Wissenschaft die erste Bahn brachen, durch alle folgende Jahrhunderte blindlings gefolgt ist, ohne die Wissenschaft weiter zu etabliren und seine Vorgänger zu übertreffen? Und heist wohl auf den guten Grunde, den unsere Väter gelegt haben, fortbauen, und es in der Sache selbst weiter bringen wollen, so viel, als ihre Verdienste erniedrigen oder beschimpfen? Wer hat je so geurtheilet?

Ich verbitte also bey diesen Behauptungen gar sehr den Verdacht, als ob ich gegen Bücher, welche meine ganze Kirche autorisirt hat, nicht diejenige Achtung hätte, die ihnen um deswillen gebühret. Ich respec-

tire

tire den allgemeinen Willen der Kirche, zu der ich mich bekenne, als ein unverbrüchliches Gesez, so lange ich die Ehre genieße vor ihr Mitglied erkannt zu werden, und an ihren Rechten und Privilegien Theil zu nehmen. Allein diß hebt doch nicht das Recht auf, den Gegenstand eines solchen Gesezes zu beurtheilen oder auch zu gestehn, daß dieser Gegenstand nicht mehr in den Grade verdiene durch ein allgemeines Gesez autorisirt zu seyn, in welchen er es ehemals, in den Zeiten der Dunkelheit, zu seyn verdiente. Und ich glaube, einem jeden Gliede der Kirche, und noch vielmehr einem öffentlichen Lehrer derselben stehe dieses Recht im vorzüglichen Verstande zu, wenn es zumal erweislich ist, daß das Gesez, über dessen Gegenstand man urtheilt, nicht mehr durch die einstimmige Meynung aller Glieder der Kirche, gebilliget wird. Und daß viele Mitglieder unserer Kirche eben so urtheilen wie ich, daran, hoffe ich, wird niemand zweifeln, wer nicht ganz von allen den Wegen entfernt geblieben ist, auf welchen man Privatmeynungen der Gelehrten zu erfahren pflaget.

Ich eile also, mein Urtheil vollständig niederzuschreiben. Die symbolischen Bücher, glaube ich, sind gegenwärtig zu ihren Endzwecke so bequem als sie anfangs waren, nur nicht zu dem, zu welchen sie jetzt bestimmt sind. Da ich das, was ich sage, gleich erweisen werde, so will ich nur voraus erinnern, daß ich diesen Büchern damit keinen Fehler schuld gebe, als bloß diesen einzigen, daß sie zu stark und zu weitläufig sind. — Man höre mich mit Gelassenheit.

Die symbolischen Bücher sind jetzt dazu bestimmt, daß alle die, welche ein öffentliches Lehramt in unserer Kirche

Kirche bekleiden wollen, durch einen Eid auf diese Bücher, sich anhängig machen sollen, nie wieder die einmal in dieser Kirche angenommenen Grundsätze zu lehren. — Ueber die Rechtmäßigkeit des Religionseides ist schon viel gestritten worden. Mosheim hat sie in Zweifel gezogen, und fast gar vor einen Gewissenszwang erklärt. Ich getraue mich beyde Partheyen zu vereinigen, wenn ich sie bitte, das Materiale von dem Formali des Religionseides zu unterscheiden. Das Formale desselben ist auf alle Fälle rechtmäßig. Eine jede privilegierte Gesellschaft hat das Recht sich Gesetze zu machen und ihre Glieder an diese Gesetze zu binden. Und so muß auch eine Kirche das Recht haben, sich über gewisse Lehrsätze und Vorstellungsarten zu vereinigen und ihre Mitglieder zu verpflichten, wenigstens in ihren äußerlichen Lehrvorträge von denselben nie abzuweichen. Der Eid selbst ist hierbey etwas zufälliges; wenigstens will ich jetzt mit denen nicht streiten, welche nur obligationem jurisjurandi accessoriam gelten lassen. Es bleibt allemal so viel gewiß, daß der, der ein vollkommenes Recht hat mich zu etwas zu verbinden, auch berechtigt sey, mir über diese Verbindlichkeit einen Eid abzufodern: — Also der Religionseid, als Eid, ist allemal rechtmäßig.

Aber das Materiale halte ich vor tadelhaft: ich meine das, worauf wir schwören, könnte und sollte in den Zeiten des Lichts anders eingerichtet seyn. Unsere symbolischen Bücher sind als Verzeichnisse der Unterscheidungslehren unserer Kirche sehr schön, aber als Objecte des Religionseides haben sie den einzigen Fehler der Stärke und Weitläufigkeit. Sie scheinen mir nemlich deswegen nicht recht eidesfähig zu seyn, 1) weil

B

ein

ein so starkes Volumen von Schriften, von denen, die darauf schwören, nicht genug geprüft werden kann. Man überlege es wohl: Jünglinge, Candidaten, die meistens noch sehr leicht in ihren Erkenntnissen, und sehr selten fähig sind, Prüfungen von der Art anzustellen, diese sollen schon einen Religionseid ablegen? Gott! wie hart ist das! Und man wende mir ja nicht ein, daß ja ein jeder sie lesen, auch sich auf Akademien erklären lassen könne. Denn ich antworte darauf, daß dieses erstlich zu einer Prüfung an sich selbst noch nicht zureiche, und daß zweytens dieses Erklären, welches auf Akademien in den gewöhnlichen Vorlesungen über die symbolischen Bücher geschieht, allemal parthenisch sey, weil Männer diese Erklärungen machen, die selbst schon geschworen haben und also verpflichtet sind, sie vor Wahrheit auszugeben. 2) Allein ihre Weitläufigkeit hat noch schlimmere Folgen. Da nemlich in den symbolischen Büchern die Lehrsätze der Religion nicht simpel vorgetragen, sondern mit unzählig vielen Nebendingen, willkührlichen Vorstellungsarten, Erklärungen, Beweisen, u. s. w. versehen sind, so ist dadurch die Gefahr, eidbrüchig zu werden, zu mannigfaltig, und vor ein zartes Gewissen zu ängstlich. Man wird zwar hier einwenden: daß ja der Religionseid nicht so gemeint sey, daß man auf alle Worte, sondern nur auf den Hauptinhalt schwöre. Allein diß führet mich eben auf den dritten Beweis, den ich anführen wollte, um zu zeigen, daß die symbolischen Bücher nicht recht bequem zu einem Religionseide sind: weil nemlich 3) kein Mensch weiß, worauf er schwören soll. Man sagt auf den Hauptinhalt. Gut. Was ist nun der Hauptinhalt? Hier dürfte man nur die Probe machen,

chen, und fünfzig Gottesgelehrte von verschiedenen Geschmack und Grundsätzen aussuchen, und von ihnen die Anzeige desselben fordern; so würde man sehen, daß sie bey jeden anders ausfallen würde. Derjenige z. E. der die einzige tüchtigscheinende Beweisthelle vor die Höllensahrt Christi nicht vor beweisend erkennt, würde diese Lehre aus diesen Hauptinhalte weglassen, ein anderer hingegen, der sie vor beweisend hält, würde sie mit einrücken. Und so würde es in tausend andern Dingen gehen, so, daß am Ende die Frage, worauf schwöre ich nun eigentlich? dennoch unbestimmt bliebe. Und wenn ich nun auch annehmen wollte, daß durch gemeinschaftliche Deliberation endlich dieser Hauptinhalt bestimmt werden könnte, so ist er doch jetzt noch von niemanden bestimmt worden. Daher der Religionseid doch allemal, was das Materiale betrifft, vor die Gewissensruhe eines selbst denkenden und prüfenden Gelehrten eine gefährliche Sache bleibt. — Sollte also die vor die Ruhe der Kirche so zweydeutige Unterschrift per quatenus nicht eingeführt werden, so wäre es schlechterdings zu wünschen [und das ist nun das Resultat, worauf ich meine Leser führen wollte] daß, statt der symbolischen Bücher, ein kurzes und in lauter treffenden Ausdrücken abgefaßtes Verzeichniß der Hauptlehrsätze aufgesetzt würde, auf welches jeder Candidat bey dem Antritte seines Amtes zu schwören gehalten wäre. Diß würde er übersehen, verstehn und auch zur Noth prüfen können. Diß würde ihn ausser Gefahr setzen, in der Folge seines Studierens auf Einsichten zu kommen, die das, worauf er ehemals geschworen, wieder aufhoben. Diß würde endlich manchen rechtschaffenen Mann von der

heimlichen Angst befreien, welche er jetzt empfindet, wenn er bey einem fleißigen Bibelforschen genöthiget ist, manches vor unrichtig zu erkennen, worauf er ehemals geschworen hat. — Ich will mein Ideal noch etwas genauer bestimmen.

Man müßte die eigentlichen Fundamentallehren des Christenthums ganz allein in dieses Verzeichniß bringen. Man müßte alle Lehrsätze daraus weglassen, die nur einigermaßen als Gegenstände der Polemik angesehen werden könnten, um das Verzeichniß so kurz als möglich zu machen, und eben dadurch die Gefahr des Gewissenszwanges so weit als möglich zu entfernen. Man müßte nichts darinnen sagen, als was mit klaren, und in Absicht auf ihren Verstand durch die strengsten Regeln der Sprachkenntnisse entschiedenen Worten, in der Schrift enthalten ist. Man müßte sich in diesen Verzeichniß aller Kunstwörter so viel möglich enthalten, und z. E. den Satz: *bona opera sunt causa salutis sine qua non*, — *fides sola salvat*, nie bejahen oder verneinen: sondern lieber bestimmt, ohne einen Terminus, sagen: Die Tugend ist das, was Gott einst belohnen will; der Glaube aber der einzige Grund, warum er sie belohnen will und, bey aller ihrer Unvollkommenheit, belohnen kann. Man müßte wo möglich an dieses Verzeichniß ein anderes Verzeichniß solcher Lehrsätze anschließen, welche die Kirche vor Aufgaben erklärt wissen wollte: über welche es einem jeden Gottesgelehrten frey stehe, nach seiner besten Einsicht zu urtheilen, und seine Meinung für sich zu haben. Endlich müßte man diesem doppelten Verzeichnisse das Gesetz anhängen: daß kein Lehrer auf der Kanzel diese Aufgaben berühren, und
die

die gemeinen Leute mit Privatmeynungen unterhalten, auch nichts davon schreiben solle, ausser in lateinischer Sprache. — Freylich wäre nun hierbey das Hauptwerk, daß sich die Gelehrten erst über die Frage vereinigten: was sind Fundamentallehren des Christenthums. Allein das müßte doch auch wohl noch zu entscheiden seyn; ohngeachtet ich zugebe, daß jetzt in der Beantwortung dieser Frage, und in der Anwendung dieser Beantwortung auf einzelne Lehrsätze, kein Theolog mit dem andern ganz einstimmig gefunden werden dürfte.

Jedoch mein Vorschlag hat noch einen andern Einwurf wider sich, der allerdings wichtig ist. Wie? wird man sagen, wenn nun die Protestanten eine solche Veränderung vornähmen, würden dann ihre Feinde nicht Gelegenheit finden, zu sagen: Ihr seyd nun nicht mehr die ehemaligen Protestanten und habt eben deswegen keinen Theil mehr an den Vorrechten des westphälischen Friedens! — Was ist da zu thun? Ich muß es meinen Lesern gestehen, daß ich diesen Einwurf nicht gründlich beantworten kann, weil dazu juristische Kenntnisse erfordert werden, die ich nicht habe. Sollte indessen der Einwurf unwiederleglich seyn, so widerrufe ich, was ich gesagt habe: weil mir die Ruhe meiner Kirche über alles geht.

Allein das einzige darf ich hinzufügen, daß mir jener Einwurf noch deswegen verwerflich zu seyn scheint, weil mein Vorschlag die Gültigkeit und allgemeine Autorität unserer symbolischen Bücher gar nicht aufhebt. Denn unsere Kirche könnte ja diese Bücher als ihre öffentlichen Glaubensbekenntnisse immer beybehalten, wenn sie gleich einen kurzen Auszug